

Tiefbau-und Verkehrsamt

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1059/23

Titel der Drucksache

Sicherstellung von Carsharing-Stellplätzen am Promenadendeck

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-----|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Ja. |

Stellungnahme

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in geeigneter Weise auf den unter dem Promenadendeck liegenden Flächen an der Stauffenbergallee Ersatzstellplätze für die demnächst entfallenden Carsharing-Stellplätze in der Kurt-Schumacher-Straße einzurichten. Zielgröße soll dabei der Umfang des wegfallenden Angebotes sein.

Im Rahmen der „Vertiefenden Planerischen Untersuchung für einen Fernbushalt im Bereich Schillerstraße“ (DS 0449/20) wurde auch die Einordnung von Carsharing-Stellplätzen mit betrachtet. Allerdings enthielt die damals beschlossene Vorzugsvariante lediglich optionale Stellplatzmöglichkeiten, die zudem außerhalb des Promenadendecks angeordnet waren. Bereits in dieser Drucksache wurde darauf hingewiesen, dass alle untersuchten Standorte erhebliche Probleme aufweisen, die in Abhängigkeit der konkreten Standorte erhebliche Sicherheitsprobleme bzw. durch die Notwendigkeit der Einordnung von Ladesäulen und deren Anschluss sehr wahrscheinlich zu Baumfällungen führen würden. Zudem wurden die Standorte im Bereich Spielbergtor durch den Betreiber Teilauto als nicht ausreichend attraktiv eingeschätzt. In den weiteren Planungen wurden diese Standorte deshalb nicht weiter verfolgt.

Eine Einordnung von Carsharing-Stellplätzen auf den Flächen unterhalb des Promenadendecks ist auf Grund der straßenverkehrsrechtlichen Rahmenbedingungen nicht möglich und lässt sich auch als Zwischenlösung nicht umsetzen. Die An- und Abfahrt zu diesen Flächen müsste über die Fahrbahn durch die westliche Tunnelröhre erfolgen. Diese kann straßenverkehrsrechtlich jedoch lediglich für Busverkehr freigegeben werden; eine Freigabe der Durchfahrt für Carsharing-Fahrzeuge ist straßenverkehrsrechtlich nicht möglich.

Die Verwaltung prüft daher, auch in Abstimmung mit dem vermeintlichen Betreiber, andere kurzfristige Optionen, um die zu verlagernden Stellplätze im Bahnhofsumfeld zu kompensieren.

Aus der Sicht der Verwaltung werden Stellplätze im Bereich der Schmidtstedter Straße präferiert, die auch im Ergebnis der Umfeldplanung dort eingeordnet werden sollen.

Auf Grund der geplanten Umbaumaßnahmen können diese Stellplätze aber auch nur temporär eingerichtet werden. Ebenso wird es nur schwer möglich sein, die heute bestehende Stellplatzanzahl auf dem privaten Parkplatz im unmittelbaren Umfeld abzudecken. Das betrifft

insbesondere die Stellplätze für Transporter.

Parallel zu diesen Aktivitäten kann Teilauto auch selbst Kontakte zu privaten Flächeneigentümern, insbesondere der DBAG suchen, um den Stellplatzbedarf zu decken. Insbesondere die Parkplatzflächen in der östlichen Verlängerung des Promenadendecks weisen dazu eine hohe Eignung auf. Die Verwaltung wird in den regelmäßigen Jour Fixe Terminen zur ICE City mit Vertretern DBAG diese Problematik ansprechen.

02

Die Stellplätze sind mindestens für die Dauer der bevorstehenden Bauarbeiten in der Kurt-Schumacher-Straße einzurichten. Es ist zu prüfen, inwieweit die eingerichteten Flächen nach Umsetzung des Hotelneubaus (Bebauungsplan ALT683) an einer geeigneteren Stelle neu eingerichtet werden müssten, oder ob das Flächenangebot unter dem Promenadendeck an Ort und Stelle verbleiben kann.

Carsharing-Stellplätze sind in der aktuellen Umgestaltung des Straßenraumes in Bereich Trommsdorffstraße/Kurt-Schumacher-Straße-Straße wichtiger Planungsinhalt, so dass eine langfristige Sicherung gegeben ist. Die konkrete Einordnung wird im weiteren Planungsverlauf behandelt. Weiterhin kann im Zuge der Erschließungsplanungen zur ICE City die Einordnung zusätzlicher Carsharing Stellplätze geprüft werden, wenn dazu ein berechtigter Bedarf besteht.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:
Der Antrag ist abzulehnen.

Anlagenverzeichnis

Reintjes

Unterschrift Amtsleitung

26.05.2023

Datum